



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	259-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.77
Eingereicht am:	27.11.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in) Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Rappa (Burgdorf, Die Mitte) Reinhard (Thun, FDP) Blatti (Oberwil i. S., EDU)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	Nein
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Finanzdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Mögliche Kostensenkungen bei extern vergebenen Kontrollleistungen und Entscheidungshilfen

Viel häufiger als noch vor zwei Jahrzehnten beauftragen kantonale Behörden im weitesten Sinne (d. h. der Grosse Rat [vor allem implizit bei Kreditbeschlüssen], der Regierungsrat, die kantonale Verwaltung sowie eng mit dem Staat verbundene Institutionen wie öffentliche Spitäler, kantonale Schulen usw.) externe private Dienstleister mit der Erarbeitung von Berichten zur Entscheidungsfindung, Gutachten aller Art, Audits und Kontrollen ihrer Geschäftstätigkeit.

Die zunehmende Komplexität der Dossiers, mit denen sich die kantonalen Behörden – immer im weitesten Sinne – befassen müssen, die Vielschichtigkeit der öffentlichen Investitionen und die immer zahlreicheren und detaillierteren gesetzlichen Normen sind Faktoren, die diese Entwicklung teilweise erklären.

Es ist jedoch auch wahr, dass das Zurückgreifen auf externe Dienstleister und Berater eine Modeerscheinung ist.

Man darf daher hinterfragen, ob die von diesen externen Dienstleistern erbrachten Leistungen auch wirksam und relevant sind. Die Arbeit dieser externen Dienstleister belastet die Budgets und Jahresrechnungen des Kantons mit mehreren Dutzend Millionen Franken.

Diese berechnete Frage lässt sich an einigen Beispielen, von denen es noch hunderte andere gibt, illustrieren.

Vor 20 oder 25 Jahren wurden die Vorsteherinnen und Vorsteher von kantonalen Abteilungen und Ämtern im Rahmen interner Vorstellungsgespräche ausgewählt und ernannt, nachdem sie sich auf Stellenausschreibungen beworben hatten.

Die Schulleitungen der Sekundarstufe II wurden von Schulkommissionen ausgewählt und ernannt, nachdem die jeweiligen Bewerbungen geprüft und Vorstellungsgespräche durchgeführt worden waren. Diese Verfahren kosteten nicht mehr als 1000 bis 2000 Franken. Diese geringen Beträge setzten sich aus einigen Zeitungsinseraten und bescheidenen Sitzungsgeldern für die Kommissionsmitglieder zusammen.

Heute werden fast alle diese Personen nach kostspieligen «Assessments» ernannt, die von privaten Unternehmen durchgeführt werden. Zum Besseren? Nicht unbedingt!

Ebenfalls seit etwa 20 Jahren werden viele staatliche Aufgaben von externen Revisoren beurteilt und kontrolliert, was natürlich sehr teuer ist.

Es werden immer mehr Schulungen angeboten, die nur wenig bringen und oft von externen Beratern geleitet werden.

Hat das weit verbreitete und zunehmende Zurückgreifen auf externe Experten, Berater und Zertifizierungsinstitutionen zu einer wesentlichen Verbesserung der Funktionsweise der Verwaltungseinheiten und kantonalen Institutionen geführt? Dies ist zumindest teilweise zu bezweifeln, insbesondere wenn man das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieses Trends betrachtet.

Am Rande sei erwähnt, dass man dabei nicht übersehen sollte, wie das verstärkte Zurückgreifen auf externe Dienstleister und Berater zumindest teilweise eine – manchmal sogar unbeabsichtigte – Infragestellung der Kompetenzen der Mitglieder des Grossen Rates, der Mitglieder ihrer Kommissionen, des Regierungsrates und vor allem der Kantonsangestellten im weitesten Sinne darstellt, die auch und insbesondere die Spital- und Schulleitungen und sogar das Lehr- und Pflegepersonal umfasst.

Eine angemessene Senkung der Kosten für externe Beratung, Gutachten und Kontrollen würde dem Kanton mehr Spielraum verschaffen, um notwendige Investitionen zu finanzieren, die Finanzierung der Betriebsausgaben zu konsolidieren oder die im interkantonalen Vergleich hohe Steuerlast für natürliche und juristische Personen in unserem Kanton etwas zu senken.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für die Jahre 2014 bis 2023 für alle externen Beratungsleistungen, Gutachten, Zertifizierungen, Berichte aller Art und Kontrollen, die für den Grossen Rat, alle Direktionen und ihre Verwaltungseinheiten sowie für alle direkt mit dem Kanton verbundenen Institutionen wie Spitäler und Schulen erbracht werden?
2. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für die Jahre 2014 bis 2023 für die Leistungen externer Ingenieure und Architekten sowie anderer privater Unternehmen, die z. B. Verträglichkeitsstudien erstellen, die zu keinem Ergebnis führen, weil Investitionsprojekte aufgegeben werden?
3. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für die Jahre 2014 bis 2023 für externe Assessments, die von den Verwaltungseinheiten des Kantons, von Schulen, öffentlichen Spitälern und anderen vom Kanton finanzierten kantonalen öffentlichen Institutionen in Auftrag gegeben werden?
4. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für die Jahre 2014 bis 2023 für die Kontrollen aller staatlichen Aufgaben des Kantons, die an private Unternehmen delegiert werden?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirksamkeit der externen Beratungs-, Gutachter- und Kontrollleistungen, die im Auftrag der verschiedenen Direktionen des Kantons und der kantonalen staatlichen Institutionen erbracht werden?
6. Hält es der Regierungsrat für möglich und wünschenswert, den Umfang – und damit die Kosten – der externen Beratungs-, Gutachter- und Kontrollleistungen, die im Auftrag der verschiedenen Direktionen des Kantons und der kantonalen staatlichen Institutionen erbracht werden, zu reduzieren?

Verteiler

– Grosser Rat